

LANDKREIS AHRWEILER

BESCHLUSSVORLAGE

Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Lind (Tel. 02641/975-361)
Herr Jöbgen (Tel. 02641/975-346)
Aktenzeichen: 2.1-50-520
Vorlage-Nr.: 2.1/367/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	09.03.2016	nichtöffentlich	Entscheidung

Kostensenkungsprozess des Bistums Trier im Bereich der katholischen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit dem Bistum eine Vereinbarung hinsichtlich der Umsetzung des Sparbeschlusses auszuarbeiten und zur Beschlussfassung zu gegebener Zeit vorzulegen. Die Vereinbarung soll eine Besserstellungsklausel enthalten.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am 26. Juli 2004 hat das Bistum Trier angesichts der rückläufigen Kirchensteuereinnahmen Sparbeschlüsse erlassen, die den Bistumshaushalt dauerhaft um 30 Mio. € entlasten sollen. Im Rahmen dieser Beschlusslage waren auch die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2008 sukzessive um 5,2 Mio. € zu senken. Auf der Basis der Ausgaben für Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier für 2003 (ca. 23 Mio. €) entspricht dies einer Reduzierung von 22 %.

Im Juni 2010 hat das Bistum Trier einen weiteren Beschluss zur Kostensenkung veröffentlicht. Hiernach sollen bistumsweit im Bereich der katholischen Kindertageseinrichtungen weitere 2,7 Mio. € pro Jahr eingespart werden. Hiervon entfallen 150.000,00 € auf die Overheadkosten der drei im Bistum Trier ansässigen Kita gGmbHs, die sukzessive die Betriebsträgerschaft der kath. Kindertageseinrichtungen von den Kirchengemeinden übernommen haben bzw. übernehmen (siehe Punkt 2). Die Kosteneinsparung bei den Overheadkosten wurde bereits umgesetzt, so dass ab dem 01. Januar 2017 die Zuschüsse des Bistums zu den Personal- und Sachkosten um bistumsweit insgesamt 2,55 Mio. € reduziert werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Kostensenkungsbeschlüsse des Bistums machen nunmehr aus Sicht der Verwaltung eine Erörterung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Zur Klärung der Frage, wie vor oben geschildertem Hintergrund die Ausfinanzierung der katholischen Kindertageseinrichtungen im Kreis Ahrweiler weiterhin sichergestellt werden kann, erfolgte am 20. Januar 2016 ein Gespräch zwischen Verwaltung und Bistumsvertretern in der Kreisverwaltung Ahrweiler.

Als Ergebnis dieses Gespräch ist festzuhalten: Sollte eine Ausfinanzierung durch Ausgleichszahlungen durch den Kreis oder durch die Kommunen nicht gewährleistet sein, hätte dies zur Folge, dass die Einsparziele nur durch Gruppenschließungen erreicht werden könnten. Aufgrund der demographischen Entwicklung und des Rechtsanspruchs der 1- und 2-Jährigen kann aus Sicht der Bedarfsplanung derzeit nicht auf Gruppen verzichtet werden, sodass eine Ausfinanzierung durch Ausgleichszahlungen gewährleistet werden muss oder weitere Einrichtungen zu kommunalisieren wären.

Zur Sicherstellung der Ausfinanzierung der Personalkosten der katholischen Einrichtungen im Kreis Ahrweiler schlägt das Bistum vor, mit dem Kreis Ahrweiler eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. In dieser Vereinbarung soll sich der Kreis Ahrweiler verbindlich bereit erklären, die aufgrund des Sparbeschlusses notwendigen Ausgleichszahlungen zu leisten.

Nach den vorläufigen Berechnungen des Bistums wären als Folge des

Sparbeschlusses im Jahr 2017 voraussichtlich Personalkosten in Höhe von rd. 170.000,00 € im Kreis Ahrweiler nicht mehr gedeckt. In dieser Höhe müsste eine Ausgleichszahlung erfolgen.

In finanzieller Hinsicht sind für den Kreis Kindertagesstätten in freier Trägerschaft günstig, da der Kreis hier den Gemeindeanteil nicht übernehmen muss. Für Einrichtungen mit mehr als 15 Ganztagsplätzen beträgt der Kreisanteil an den Personalkosten bei kommunalen Kitas 40 %, bei freien Kitas dagegen 27,5 % (ohne Fehlbetragsfinanzierung). Im Falle von Kommunalisierung kämen somit auf den Kreis zusätzliche Kosten durch Wegfall des Gemeindeanteils an den Personalkosten zu.

Auch die Kommunen, die die Betriebsträgerschaften übernehmen müssten, wären negativ betroffen, weil sie dann die bisher zumindest durch das Bistum mitfinanzierten Sachkosten sowie eigene entstehende Overhead-Kosten vollständig zu tragen hätten.

Neben der Sicherstellung der katholischen Betriebsträgerschaft hätte eine entsprechende Vereinbarung den Vorteil, dass auch im Zuge des U3-Ausbaus notwendige Angebotserweiterungen in katholischen Einrichtungen weiterhin umsetzbar sind.

Für die katholischen Einrichtungen brächte eine solche Vereinbarung den Vorteil, dass aufgrund der hierdurch gesicherten Personalkosten-Finanzierung eine höhere Planungssicherheit bezüglich des beschäftigten Personals gegeben wäre.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, mit dem Bistum eine entsprechende Vereinbarung zu erarbeiten. Hierbei sollte darauf hingewirkt werden, dass eine sogenannte Besserstellungsklausel aufgenommen wird. Für den Fall, dass eine andere Kommune mit dem Bistum ein für die kommunale Seite günstigeres Ergebnis aushandelt, soll diese Klausel sicherstellen, dass dieses Ergebnis auf die Vereinbarung mit dem Kreis Ahrweiler auch nach deren evt. Abschluss übertragen wird.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin